

## **EU: Drastische Einschränkung des Asylrechts**

### **Wie Tony Blairs “Neue Vision für Flüchtlinge” durch die Hintertür doch noch eingeführt wird.**

Im ersten Halbjahr 2003 wurde in der EU verstärkt eine radikale Schwächung des internationalen Flüchtlingsschutzes diskutiert. Zunächst war Ruud Lubbers vom UNHCR mit der “Convention Plus” vorgeprescht. Flüchtlinge sollten, so Lubbers, bevorzugt in den Herkunftsregionen versorgt werden oder, falls sie das Territorium der EU erreichten, in “geschlossenen Aufnahmezentren” in den neuen östlichen EU-Beitrittsländern untergebracht werden, in denen unter Beteiligung des UNHCR in Schnellverfahren über die Asylanträge entschieden werden könnte.

Brächte die “Convention Plus”, mit der die Genfer Flüchtlingskonvention eine neue Ausrichtung erfahren hätte, schon nur ein Mehr an Flüchtlingsabwehr, konnte der britische Premierminister Tony Blair das semantische Spiel mit seiner “Neuen Vision für Flüchtlinge” noch toppen. Die Pläne des britischen Innenministeriums sahen vor, dass Flüchtlinge, die in der EU Schutz suchen, in “heimatnahe” Flüchtlingsreservate abgeschoben werden sollten. Damit nicht genug, sollte die EU auch ermächtigt werden, Fluchtursachen vor Ort und präventiv durch militärisches Eingreifen zu bekämpfen.

Anfang Februar 2003 veröffentlichte der britische *Guardian* erstmals Blairs Vorstellungen für eine zukünftige europäische Flüchtlingspolitik. Mitte März 2003 wurden diese in einem Rundbrief an die EU-Partner konkretisiert. Unter dem Titel “Neuer internationaler Ansatz für Asylverfahren und Schutz” wurden dort für die EU kurzfristige Maßnahmen vorgeschlagen sowie eine langfristige Perspektive entwickelt, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ.

Um Flüchtlinge möglichst “effektiv” vom EU-Territorium fern zu halten, sollten Asylbearbeitungszentren, so genannte “transit processing centres”, entlang der Hauptflüchtlingsrouten in Europa entstehen – aber außerhalb der EU. Asylsuchende, die es schaffen, das Territorium der EU zu erreichen, sollten umgehend interniert und möglichst schnell in diese Asylsammellager abgeschoben werden. Dort wäre dann auch das Asylverfahren abgewickelt worden, wobei die EU die Zuständigkeit in die Hände der Internationalen Migrationsorganisation (IOM) legen sollte.

Getragen von mittlerweile knapp 100 Mitgliedsstaaten hat die IOM ihren Sitz in Genf zwar nahe dem UN Flüchtlingskommissariat UNHCR, arbeitet aber unter einem ganz anderen Ansatz. Während das UNHCR als Garant des internationalen Flüchtlingsschutzes humanitären Gedanken verpflichtet sein soll, wird die IOM von ökonomischen Überlegungen geleitet und dient wesentlich den Interessen der reichen Industriestaaten. Mit dem Aufbau einer weltweiten Kontrolle von Fluchtwanderungen beschäftigt, ist die IOM dafür bekannt, sich eher um Rückführungen und Abschiebungen zu kümmern, als auf Belange und Bedürfnisse von Flüchtlingen einzugehen.

Anerkannte Asylbewerber sollten schließlich nach einem Quotensystem auf die einzelnen EU-Staaten aufgeteilt werden, während den anderen Flüchtlingen die

sofortige Abschiebung in die Heimatländer drohte. Sollte dies nicht möglich sein, da eine Abschiebung das Leben der Flüchtlinge bedrohen würde, hätte dann die langfristige Perspektive gegriffen.

Danach sollte ein regionales Flüchtlingsmanagement entwickelt werden, das aus zwei Komponenten bestand. Einerseits sollten regionale Schutzzonen ("regional protection areas") errichtet werden, die alle Hauptherkunftsregionen von Flüchtlingen abdecken, und andererseits sollten vor Ort durch interventionistische militärische Maßnahmen Fluchtursachen offensiv und präventiv bekämpft werden.

Ein den ganzen Globus abdeckendes Netz von Reservaten sollte zwar von der EU finanziert werden, die lokale Aufsicht und Verwaltung aber dem UNHCR sowie der IOM obliegen. Unter die Obhut der Flüchtlingsreservate wären sowohl Flüchtlinge, die bereits EU-Boden betreten haben und dorthin deportiert werden, als auch aufgegriffene illegale Immigranten und direkt in den Reservaten um Schutz nachsuchende Menschen gefallen, die aus ihrer angrenzenden Heimat geflohen sind. Und eben die Flüchtlinge aus den Asylbearbeitungszentren, die bisher nicht hätten abgeschoben werden können.

Die Reservate beinhalten, durch Stacheldrahtzäune und militärische Posten gesichert, nur eine materielle, medizinische und psychosoziale Notversorgung. Da zudem die Flüchtlinge durch Arbeitseinsätze für die Kosten ihrer Unterbringung selbst aufkommen sollten, hätten diese Reservate Konzentrationslagern geglichen.

Die Asylverfahren sollten erst nach sechs Monaten eröffnet werden, da man sich zunächst die Option einer gefahrlosen Rückkehr offen halten wollte. Um die zu forcieren, sollte es der internationalen Gemeinschaft vorbehalten bleiben, in den Herkunftsstaaten der Flüchtlinge selbst einzugreifen. Zur Durchsetzung der eigenen Interessen sollten Flüchtlinge zur Legitimation militärischer Interventionen instrumentalisiert werden. Im Kosovo 1999/2000 hatte die NATO das schon zusammen mit der EU durchexerziert. Flüchtlinge wurden "heimatnah" im verarmten Albanien und Mazedonien in Lagern untergebracht, um eine schnelle Rückkehr zu gewährleisten. Was damals ad hoc durchgesetzt wurde, sollte jetzt zum Normalfall werden. "Der Flüchtlingsschutz reduziert sich nach diesen Vorstellungen", so Pro Asyl in einer Stellungnahme, "auf die Pflicht, Flüchtlinge möglichst im Herkunftsland ,zu schützen'. Krieg soll hierfür ein taugliches Mittel sein."

### ***Britischen Vorschläge auf schleichendem Wege umgesetzt***

Innerhalb der EU werden die Vorschläge Blairs durch die Beschlüsse des EU-Gipfels im finnischen Tampere vom Oktober 1999 gedeckt, bei dem der "heimatnahe" Schutz von Flüchtlingen als Ziel festgelegt wurde.

Gleichwohl konnten sich die EU-Mitgliedsstaaten weder auf einem informellen Treffen der Innen- und Justizminister Ende März, noch auf der Ratssitzung der zuständigen Ressortchefs Anfang Juni 2003, auf den britischen Vorstoß als Zielvorgabe für eine zukünftige EU-Asylpolitik einigen. Beim EU-Gipfel zwei Wochen später ließ die britische Regierung ihre Vorschläge dann weit gehend fallen, obwohl Blair von seinen europäischen Amtskollegen viel Rückendeckung erhalten hatte. Gescheitert war der britische Premierminister aber an den Bedenken von Schweden

und Deutschland. Deutschlands Innenminister Otto Schily (SPD) hatte allerdings weniger prinzipielle Einwände als rechtliche, da er fürchtete, dass Deutschland bei einer Verteilung von Flüchtlingen nach dem Quotensystem wieder mehr Flüchtlinge aufnehmen müsste.

Ungeachtet der nationalen Interessen zur effektivsten Flüchtlingsabwehr war der für Justiz und Inneres zuständige EU-Kommissar Antonio Vitorino voran geschritten und hatte einen Bericht erstellen lassen, der von der EU-Kommission am 26. März 2003 angenommen wurde. Darin hieß es, dass "es einen handfesten Bedarf gibt, neue Wege zu erkunden, um den in Tampere beschlossenen Schritt-für-Schritt Ansatz zu vervollständigen". Es wurde vorgeschlagen, "ernsthaft über die Möglichkeiten nachzudenken, die sich durch die Bearbeitung von Asylverfahren außerhalb der Europäischen Union ergeben".

Darüber hinaus erstellte die EU-Kommission Anfang Juni 2003 einen Bericht, der das Blair-Papier analysierte. Unter dem Titel "Towards more accessible, equitable and managed asylum systems" wurden dort zwar vordergründig aufgrund ungeklärter rechtlicher und finanzieller Fragen die britischen Pläne zurückgewiesen, unter der Hand gab es jedoch Vorschläge für eine zukünftige EU-Asylpolitik, die den britischen Vorschlägen einer Exterritorialisierung des Flüchtlingsschutzes sehr nahe kamen. Diese beinhalteten einen gesteuerten Zugang von Asylbewerbern in die EU ebenso wie die "heimatnahe" Versorgung von Flüchtlingen und den Aufbau von Asylsystemen in Drittstaaten und Transitländern.

Obwohl diese Pläne in den letzten Monaten offiziell nicht weiter diskutiert wurden, kam es zu einer Forcierung der Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in die Herkunfts- und Transitregionen. Die Verhandlungen einer gemeinsamen Regelung über "sichere Drittstaaten" und "sichere Herkunftsländer" stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Danach würden nicht nur sämtliche Nachbarländer der erweiterten EU, in denen nach Informationen von amnesty international teilweise nachweislich gefoltert wird, zu sicheren Drittstaaten werden, es könnten Asylsuchende sogar in jedes beliebige Drittland zurückgewiesen werden, ohne dass sie es zuvor betreten haben. Flüchtlinge sollen zudem bereits an der Grenze abgewiesen werden, ohne dass sie ein reguläres Asylverfahren durchlaufen können. Die Flüchtlingsversorgung wird dann anderen Staaten aufgebürdet.

Zusammen mit dem Ausbau der Grenzsicherung und der Einrichtung einer europäischen Grenzschutzagentur, die vor allem für die Abschiebung von Flüchtlingen zuständig sein wird, werden die britischen Pläne so auf schleichendem Wege doch noch umgesetzt. Die Asylantragsstellung außerhalb des EU-Territoriums wird weiter geprüft und die Verabschiedung einer gemeinsamen Drittstaatenregelung wird zu Flüchtlingslagern in den Transitländern und Herkunftsregionen führen.

### ***Demontage des internationalen Flüchtlingsschutzes***

Der in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) festgelegte Schutz von Flüchtlingen wird damit vollständig zur Disposition gestellt. Mit der GFK wurde der Flüchtlingsschutz von einem nationalen Gnadenakt zu einem individuellen und international gültigen Rechtsanspruch umgewandelt. Artikel 3 der GFK verbietet den unterzeichnenden Staaten, Flüchtlinge in Staaten mit ungeklärter Sicherheitslage

abzuschieben. Genau dies beinhaltet aber die nun in der EU vor dem Abschluss stehende Exterritorialisierung des Flüchtlingsschutzes.

Die EU folgt damit dem Blair-Konzept, dass der Anspruch, in einem Land um Asyl nachsuchen zu können, nicht bedeutet, das Asylverfahren auch in genau diesem Land durchzuführen.

Die sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die die GFK flankiert, ergebende Verpflichtung, Flüchtlinge vor Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung zu schützen, wird durch die sichere Drittstaatenregelung ebenfalls unterlaufen und den eigenen Interessen angepasst. Der Möglichkeit, auch in Staaten, in denen Flüchtlingen Folter und Tod drohen, gnadenlos abzuschieben, wird Tür und Tor geöffnet.

Was mit dem Bruch des Völkerrechts durch den brutalen Angriffskrieg gegen den Irak begonnen wurde, fand in der von der britischen Regierung vorgeschlagenen Neuordnung des globalen Asylsystems und dessen Umsetzung durch die EU seine logische und konsequente Fortsetzung. Angriffskriege zur weltweiten Durchsetzung eigener imperialistischer Interessen schaffen zwangsläufig Massen von Flüchtlingen. Um sich mit diesen selbst produzierten Opfern nicht zu belasten, wird der internationale Flüchtlingsschutz abgeschafft. Die Flüchtlings- und Asylpolitik der EU leiten das Ende des Asylrechts ein und stellen einen weiteren drastischen Einschnitt in die demokratischen Rechte der Bevölkerung dar.

Martin Kreickenbaum

Der Artikel erschien erstmals auf der World Socialist Website ([www.wsws.org](http://www.wsws.org)) und ist für diese Ausgabe gekürzt und aktualisiert worden.